

Gefahrstoffbeauftragter

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. November 2024 10:33

Da der SL der verantwortliche für die Arbeitssicherheit im Betrieb ist und sicherstellen muss, dass der verantwortliche Beauftragte die erforderliche aktuelle Sachkenntnis hat , darf er das anordnen. Er darf allerdings nicht anordnen, dass Du die Tätigkeit als Gefahrstoffbeauftragten annimmst. Das bedarf immer noch Deiner Zustimmung.